

Auswertung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der sechsten Teilfortschreibung des bestehenden Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises – Grundschulen im Altensteiner Oberland

(Beteiligte: die betroffenen Schulen, die Stadt Bad Liebenstein, das Staatliche Schulamt Westthüringen sowie die angrenzenden Landkreise und kreisfreie Stadt Eisenach – Zeitraum des Beteiligungsverfahrens: 16. November bis 25. November 2015)

Beteiligte	Kurzzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Staatliches Schulamt Eisenach	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Beibehaltung von Schulbezirken für die beiden Grundschulen (Variante 5.2) mit festgelegten Aufnahmekapazitäten mit dem Ziel, möglichst kurze Schulwege den Kindern zu ermöglichen, wird vom Schulamt Westthüringen ausdrücklich begrüßt; - Schulamt kann die vorwiegend fiskalischen Überlegungen des Schulträgers (Varianten 5.1; 5.4 und 5.5) nachvollziehen. - Variante 5.3 erscheint auf den ersten Blick für die Schulentwicklung und das Wahlrecht der Eltern sinnvoll. - Grundschule Schweina und Grundschule Bad Liebenstein unterscheiden sich in ihrer räumlich-sächlichen Ausstattung deutlich voneinander, schon vor diesem Hintergrund eine Verstärkung der Konkurrenzsituation. - Mit der ersten Anmeldung, die über die Kapazität hinausgeht, muss ein Losverfahren durchgeführt werden, führt zu großem Unmut in der Elternschaft - Für Eltern besteht durch das geregelte Verfahren „Gastschulverhältnis“ ausreichend Möglichkeit besondere pädagogische und/oder soziale Gründe für die Beschulung ihres Kindes im Antragsverfahren geltend zu machen; - Zustimmung zur Empfehlung der Verwaltung. 	entfällt
Grundschule Bad Liebenstein	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliche Bereitschaft zur Beschulung der Schüler aus dem Stadtteil Steinbach - Hinweis auf notwendige Nutzung des Hortraums für Unterrichtszwecke 	entfällt

<p>Grundschule Schweina</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ablehnung Variante 5.1 - keine Änderung der Schulsituation, weiterer Raum des RS Gebäudes müsste genutzt werden - Ablehnung Variante 5.2 - im Schuljahr 2016/2017 Bildung von 2 ersten Klassen - Anteil schulpflichtiger Flüchtlingskinder nicht bestimmbar - keine Fachräume, nur 1 Hortraum - fehlender Mehrzweckraum und Speiseraum - Ablehnung Variante 5.3 - Besuch der GS Schweina Wunsch der Steinbacher Eltern - Wettbewerb der Schulen nach aktuellem Stand nicht möglich - offene Fragen zur Begrenzung der Aufnahmekapazität - Variante 5.5 ist nicht vertretbar – keine weitere Auseinandersetzung - Schulkonferenz stimmt einstimmig für Variante 5.4 - nächstes Schuljahr 7 Klassen - Bad Liebenstein Region mit meisten Zuzügen - Besuch der GS Schweina durch Kinder aus Steinbach hat Tradition - im RS Gebäude optimale Platzbedingungen - größere Räume bieten Möglichkeit für Methodenvielfalt im Unterricht - Fachraum für Musik/Kunst kann eingerichtet werden - Beratungsraum in Kombination mit Außenstelle der Bibliothek Bad Liebenstein ist möglich - Garderobenraum einrichtbar - RS Gebäude verfügt über neuste brandschutztechnische Vorrichtungen - bessere hygienische Bedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Option für Verwaltung - Bildung von 2 ersten Klassen ist im Entwurf der Verwaltung abgebildet und berücksichtigt - nach Raumprogrammempfehlungen keine Fachräume für GS außer Werkraum vorgegeben, danach auch 1 Hortraum grds. ausreichend - trifft nur teilweise zu, bereits im aktuellen Schuljahr Schüler aus Steinbach an GS Bad Liebenstein mittels Gastschulantrag - keine Option für Verwaltung - Variante 5.4 bietet größtes Entwicklungspotential für GS Schweina - größtes Raumangebot für Altensteiner Oberland insgesamt - Anzahl der Unterrichtsräume wäre mit umliegenden Schulen vergleichbar - Nutzung des OGs durch Schule nicht gewünscht/notwendig - Errichtung eines Speisegebäudes nicht notwendig - für Nutzbarmachung des Gebäudes als Grundschule müssten kurzfristig 251.095,28 € eingesetzt werden - Gebäude entspricht nach Prüfung nicht neusten brandschutztechnischen Bestimmungen
<p>Stadt Bad Liebenstein</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befürwortung der Variante 5.4 - bisheriges Gebäude der GS Schweina zu klein für alle Klassen - fehlende Fachkabinette, Horträume und Speiseraum - Zuordnung von Steinbach zum Schulbezirk der GS Bad Liebenstein löst Raumproblem nicht in nächsten Jahren - Stadt rechnet mit Zuzügen in nächsten Jahren - mit Variante 5.4 keine Änderung Schulbezirke notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - dies ist Hintergrund der 6. Teilfortschreibung - nach Raumprogrammempfehlungen keine Fachräume für GS außer Werkraum vorgegeben, danach auch 1 Hortraum grds. Ausreichend - wurde in Betrachtung der Verwaltung berücksichtigt und zugrunde gelegt - z.Zt. keine konkreten Anzeichen, Klassen können noch „aufgefüllt“ werden - Variante 5.4 bietet größtes Entwicklungspotential für GS Schweina

Stadt Eisenach	- Keine Bedenken	- entfällt
Landkreis Gotha	- da nicht betroffen, Keine Stellungnahme	- entfällt
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	- keine Stellungnahme eingereicht	-
Landkreis Fulda	- Keine Bedenken	- entfällt
Werra-Meißner-Kreis	- Keine Stellungnahme eingereicht	-
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- Keine Stellungnahme eingereicht	-